

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 46 (1967)
Heft: 2

Artikel: Planung tut not
Autor: Schelker, Markus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-337911>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«haute vulgarisation», nämlich allgemein verständliche Darstellung auf höchster, wissenschaftlich einwandfreier Ebene eine Selbstverständlichkeit ist.

Da all unser Hoffen, unser Leben, ja unser Überleben von der Art der Anwendung von Forschungsergebnissen abhängt, müssen wir alle ohne Ausnahme uns bemühen, Wissenschaft verständlich zu machen und sie zu verstehen; denn nur, wenn wir verstehen, werden wir imstande sein, Entscheidungen über die Anwendung von Forschungsergebnissen zu treffen, den Missbrauch wissenschaftlicher Erkenntnisse zu verhüten und einen Weg zu wählen, der die Menschheit aus mittelalterlichem Dunkel näher an das Licht der Erkenntnis, der Schönheit und der Vernunft heranführt. Dazu bleibt uns nicht mehr allzu viel Zeit. «Innerhalb der nächsten fünfzig Jahre muss eine klare Wahl getroffen werden», schreibt der britische Philosoph Bertrand Russell, «die Wahl zwischen Vernunft und Tod!»

Markus Schelker

Planung tut not

Es gab eine Zeit – und sie liegt in unserem Land erst einige Jahre zurück –, da wurde das Wort Planung in manchen Kreisen im wahrsten Sinne des Wortes als rotes Tuch empfunden, setzte man doch Planung mit Unfreiheit und ineffizienter Zwangswirtschaft gleich. Inzwischen hat sich auch in der westlichen Welt die Situation gründlich gewandelt und mit ihr auch die Ansichten vieler Menschen über Sinn und Zweck der Wirtschaftsplanung. Zahlreiche westeuropäische Staaten haben sich mehr oder weniger ausgeprägt zum Prinzip der freiheitlichen Planung bekannt und dieses Bekenntnis auch erfolgreich verwirklicht.

Frankreich zum Beispiel, das seine Planification unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg eingeführt und seither immer wieder verbessert hat, gehört heute zu den wachstumsintensivsten Ländern Europas. Umgekehrt muss ein Land, das sich stets gegen eine einigermassen umfassende Wirtschaftsplanung sträubte und sein Heil einzig in den durch eine Sozialgesetzgebung ergänzten Spielregeln der Marktwirtschaft suchte, heute erleben, wie an die Stelle des Wirtschaftswunders das Gespenst der Arbeitslosigkeit getreten ist. Auch Deutschland wird um eine freiheitliche Wirtschaftsplanung nicht herumkommen, und der neue Wirtschaftsminister Schiller scheint durchaus willens zu sein, zu diesem Instrument zu greifen.

Die Schweiz gehörte bis vor wenigen Jahren ebenfalls zu den Staaten, die dem Konzept der Wirtschaftsplanung sehr skeptisch gegenübergestanden haben. Die Einführung der Konjunkturdämpfungsmassnahmen mit ihren recht massiven staatlichen Eingriffen in das Wirtschaftsgeschehen schuf in-

dessen ein Präjudiz, über das man sich heute nicht einfach hinwegsetzen kann. Obgleich ich meine, dass die Konjunkturdämpfung des Bundesrates nicht eben ein glücklicher Auftakt gewesen ist, so glaube ich doch, dass die Erkenntnisse, denen sie letztlich entstammt, nach wie vor uneingeschränkte Gültigkeit besitzen: das sozialökonomische Schicksal eines Landes darf nicht ausschliesslich den Kräften des Marktes überlassen werden; vielmehr gilt es, die Effizienz des Preismechanismus mit den Vorteilen planerischen Gestaltens zu verbinden.

Diese Erkenntnis ist heute Allgemeingut geworden, weil sie aus all den Problemen, die unser Land in den nächsten Jahrzehnten wird lösen müssen, unausweichlich folgt.

Probleme, von deren Lösung die Zukunft unseres Landes abhängt

1. Bildung und Erziehung: Wieviel Hochschulabsolventen aller Fachrichtungen werden wir im Jahre 1980 in den verschiedenen Sektoren unserer Volkswirtschaft brauchen? Werden genügend Plätze an den Universitäten vorhanden sein, um die zusätzlichen Studenten zu beherbergen und werden, genügend Dozenten zur Verfügung stehen, um diese Studenten sorgfältig auszubilden? Gegenwärtig unternehmen der Wissenschaftsrat und andere Instanzen grosse Bemühungen, um zuverlässige Antworten und Lösungen zu diesen Fragen zu finden. Auch hat der Bund mit der Gewährung von 200 Millionen Franken für den Ausbau der Hochschulen in finanzieller Hinsicht die ersten Schritte getan, denen zweifellos weitere, grössere werden folgen müssen. Doch mit einer sorgfältigen Hochschulplanung allein ist das Bildungsproblem noch lange nicht gelöst. Der grosse Engpass liegt heute bei den Mittelschulen, die, wie eine empirische Untersuchung klar gezeigt hat, die Kinder der Grundschicht in absolut ungenügendem Ausmass erfassen.* Hier liegt noch ein grosses Arbeitsfeld vor uns, das es gründlich zu beackern gilt. In diesem Zusammenhang verdient auch die Frage des zweiten Bildungsweges grössere Beachtung. Nicht zuletzt gilt es auch, die Ausbildung in den technischen, kaufmännischen und gewerblichen Berufen den Anforderungen der Zeit anzupassen, gegebenenfalls auch durch die Schaffung neuer Lehrberufe. Ein Problem, das schon überlang einer Lösung entgegenschlummert, liegt in der grotesken Unterschiedlichkeit der Lehrpläne gleichartiger Schulstufen in den verschiedenen Kantonen.

2. Verkehrs- und Energiewesen: Auch hier müssen wir uns schon heute klare Vorstellungen darüber verschaffen, welchen Anforderungen unser Verkehrssystem und unsere Energieversorgung im Jahre 1980 zu genügen haben werden. Schon allein angesichts des gewaltigen Finanzbedarfes in diesem Sektor drängt sich eine langfristige Planung auf.

* Vergleiche Hess/Latscha/Schneider, «Die Ungleichheit der Bildungschancen», Olten 1966.

3. Öffentliche Haushalte: Im Zusammenhang mit den uns bevorstehenden defizitären Budgets des Bundeshaushaltes wird in der Presse immer wieder die Forderung nach einer Finanzreform erhoben. Nun, eine Finanzreform kann meines Erachtens nur dann zu wirklichen Verbesserungen hinführen, wenn man bereit ist, die traditionellen Finanz- und Steuerhoheitsverhältnisse zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden grundlegend neu zu ordnen. Auch gilt es zu bedenken, welche Aufgaben, die dem Staat heute noch nicht obliegen, ihm vermutlich morgen zufallen werden. Man wird – und dies muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden – auch nicht darum herumkommen, die Stellung des Bundes gegenüber den Kantonen zu verstärken. Es wird das Prinzip zu gelten haben: Föderalismus so weit als möglich, Bundeskompetenzen so weit als nötig. Mir scheint ausser Zweifel zu stehen, dass der Föderalismus heute das Mass des Möglichen überschritten hat und unzumutbare soziale Kosten provoziert.

4. Wohnungsbau: Wo werden die rund 7,5 Millionen Einwohner unseres Landes wohnen – und zu welchen Preisen? Diese Frage beinhaltet nicht nur die Frage des hinreichenden Wohnungsbaus im engeren Sinne, sondern sie zieht den ganzen Problemkreis der Regionalplanung nach sich, wo es wirklich gilt, nach neuen Lösungen, nach zeitgemässen Wohn- und Siedlungsformen zu suchen.

5. Wirtschaftliche Globalplanung: Es geht nicht an, dass man die Dinge jahrelang laufen lässt, wie sie nun eben laufen, um dann unter der Fahne der Konjunkturdämpfung wirtschaftspolizeiliche Massnahmen zu ergreifen.

Eine Wirtschaftspolitik, die darauf ausgerichtet sein soll, ein möglichst kontinuierliches Wachstum zu sichern, darf nicht aus der Situation des Augenblicks heraus gerade opportun erscheinende Massnahmen ergreifen, sondern sie muss die Wirtschaft mit ständigen Steuerungsmechanismen und periodischen Lenkimpulsen versehen, die den Marktmechanismus ergänzen, ohne ihn zu zerstören. Eine solche Politik der Planung ist nur möglich auf Grund umfassender Analysen der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung einer Reihe von Jahren.

So skizzenhaft diese Darstellung einiger Kardinalprobleme unseres Landes auch ist, so zeigt sie doch deutlich, dass es hier um Fragen von schicksalhafter Bedeutung geht, die sich nur im Rahmen einer sinnvollen Planung lösen lassen, in der *alle* hier angeführten Problemkreise miteinander in Zusammenhang gebracht werden. Bildung, industrielle Entwicklung, öffentliche Ausgaben, Wohnungsbau – sie alle hängen zusammen im komplexen Netz sozial-ökonomischer Beziehungen, in das wir alle miteinbezogen sind: als Bürger, Arbeitskräfte und als Individuen. Eine Planung, die sinnvoll sein will, die freiheitlich sein will, muss sich mit diesem ganzen Netz befassen.

Die Ziele der Planung

lassen sich formal auf den gleichen Nenner bringen: der Grad der Unsicherheit über die Zukunft ist zu minimieren. In einem etwas weniger formalen Sinne bezieht sich Planung letztlich auf ethische Werte wie Freiheit, Gleichheit, Sicherheit und Fortschritt. Mit diesen Werten und ihren Beziehungen zur Planung wollen wir uns vorerst einmal etwas beschäftigen.

Eine der häufigsten Fragen ist in diesem Zusammenhang jene nach dem Verhältnis zwischen Planung und *Freiheit*, das oft als kontrovers verstanden wird. Nun kann zwar Planung die Freiheit gefährden, ja weitgehend ausschliessen, doch nur dann, wenn sie sich im Rahmen der Staatsform einer Diktatur vollzieht. In einer echten Demokratie wird die Planung die Freiheit niemals gefährden können. Das Prinzip der Abstimmung verhindert, dass Planziele gegen den Willen einer Mehrheit durchgesetzt werden können: die Planung bedarf eines Mehrheitsentscheides. Zum zweiten kann sich die Planung als bester Garant der Freiheit bewähren, da sie wirtschaftliche Krisen und die damit verbundenen Gefahren für die Demokratie (siehe Weimarer Republik!) praktisch ausschliesst. Und drittens kann die Planung konkret so ausgestaltet werden, dass sie den Einzelnen in seiner Freiheit nicht verletzt. So besteht beispielsweise die französische Planification aus einem System von sogenannten Indikativplänen, die bestimmte Leitwerte enthalten, deren Befolgung aber nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Diese Leitwerte werden indessen von den meisten Unternehmern eingehalten, weil sich gezeigt hat, dass diese Planwerte in der Regel vernünftig und sinnvoll sind, und weil es aus institutionellen Gründen beispielsweise sehr schwierig ist, Kredite zu erhalten, um Überinvestitionen zu finanzieren. Schliesslich wird das demokratische Prinzip auch deshalb nicht verletzt, weil in den Planungsprozess nicht nur staatliche Instanzen, sondern auch die Vertreter der Interessenverbände (Gewerkschaften, Branchenverbände der Industrie und der Banken, Landwirtschaft usw.) eingeschaltet werden.

Diese Argumente zeigen, dass sich Planung durchaus mit der Idee der Freiheit vereinbaren lässt, sofern man unter Freiheit nicht gerade das absonderliche Bild einer extrem liberalen Wirtschaft versteht.

Sicherheit ist ein wichtiges Ziel der Planung. Die Planung reduziert konjunkturelle Schwankungen und fördert damit eine möglichst gleichmässige Entwicklung der Wirtschaft bei Vollbeschäftigung. Auf diese Weise lässt sich für die einzelnen Wirtschaftssubjekte die Ungewissheit über die Zukunft minimieren. Zudem wird die Wirtschaftsplanung bestrebt sein, durch eine optimale Ausnützung des Wissenspotentials und der Produktionskapazitäten den *Fortschritt* ständig voranzutreiben.

Schliesslich gehört auch die *Gleichheit* zu den Grundanliegen einer ethisch fundementierten Wirtschaftsplanung, wobei Gleichheit nicht Nivellierung bedeuten soll. Gleichheit wird heute vor allem im Sinne von Startgerechtigkeit in den Bildungsmöglichkeiten verwendet: jeder junge Mensch sollte unge-

achtet der sozialen Verhältnisse, denen er entstammt, jene Ausbildung erhalten, die seinen Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Diese bildungspolitische Gleichberechtigung zu verwirklichen ist eine Aufgabe, die wir in den kommenden Jahren ganz energisch an die Hand werden nehmen müssen, um die Begabungsreserven in Arbeiter- und Bauernmilieus auszuschöpfen. Vom Erfolg dieser Massnahmen wird das Mass des Fortschritts mit abhängen. Auch in der Diskussion um die Einkommens- und Vermögensverteilung, in deren Zentrum vor allem das Verhältnis von Löhnen zu Profiten steht, spielt der Gleichheitsgedanke eine bedeutende Rolle. Ein weiteres Ziel der Planung heisst Preisstabilität. Allerdings ist der Charakter dieses Ziels sehr problematisch, muss es doch als ausgeschlossen betrachtet werden, bei starren Wechselkursen in einer wachsenden Wirtschaft bei Vollbeschäftigung die Preise stabil zu halten. Allgemein wird das Ziel der Preisstabilität in weiten Kreisen masslos überschätzt: ein gewisses Mass an jährlicher Teuerung ist der Preis, den wir für Wachstum und technischen Fortschritt einfach zu bezahlen haben. Trotzdem sich das Preisniveau in den letzten zehn Jahren recht stark erhöht hat, wird niemand bestreiten wollen, dass sich auch die Realeinkommen – von der zu korrigierenden Benachteiligung bestimmter Rentnergruppen abgesehen – wesentlich vergrössert haben. Die Bemühungen der meisten Wirtschaftspläne zielen deshalb darauf ab, die jährliche Zuwachsrate des Preisniveaus konstant zu halten.

Nun, Planziele sind in der oben geschilderten Art vorerst rein qualitativ. Sie werden aufgestellt von politischen Instanzen, die diesen Zielen unterschiedliche Werte beimessen. Je nach der Gewichtung der verschiedenen Ziele erhält der Plan einen mehr freiheitlichen oder mehr zentralistischen Charakter.

Nun gilt es, diese Ziele zu quantifizieren, instrumentale Ziele aufzustellen und Mittel auszuwählen, mit denen sich die angestrebten Zielwerte am besten verwirklichen lassen. Auf die Ziel-Mittel-Problematik werden wir weiter unten nochmals zurückkommen. Ich möchte hier zur Illustration nur einige der allgemein gebräuchlichen quantitativen Zielwerte nennen: diverse Wachstumsraten (Sozialprodukt, Branchen-Outputs, Bevölkerungszahl usw.), Investitionsquote (Anteil der Nettoinvestitionen am Sozialprodukt), Lohnquote (Anteil der Löhne am Sozialprodukt). Diese Liste liesse sich noch beliebig verlängern, je nach Umfang und Intensität des Plans.

Die Mittel der Planrealisierung

In diesem Abschnitt soll kurz die Wirkungsweise einiger der wichtigsten wirtschaftspolitischen Instrumente aufgezeigt werden, deren man sich auch bei der Realisierung des Plans bedient. Der Sinn des Wirtschaftsplänes besteht vor allem darin, den Einsatz dieser verschiedenen Instrumente im voraus zu koordinieren, um die Planziele zu erreichen.

Der Klassifikation von E.S.Kirschen* folgend, teilen wir die wirtschaftspolitischen Instrumente ein in fünf Hauptgruppen:

1. Finanzpolitik: Sie umfasst die sich aus Einnahmen und Ausgaben des Staates ergebenden wirtschaftspolitischen Möglichkeiten. Mittels Steuern und Subventionen vermag der Staat die Einkommens- und Vermögensverteilung, die Zusammensetzung des privaten Konsums und die Investitionstätigkeit zu beeinflussen. Mit einem Budgetdefizit kann der Staat zusätzliche Nachfrage schaffen, um die Wirtschaft anzukurbeln (nicht jedes Budgetdefizit wird allerdings in dieser Absicht geplant!), mit einem Budgetüberschuss vermag er umgekehrt wirksame Nachfrage abzuschöpfen. Das wichtigste Ziel der öffentlichen Ausgaben besteht darin, der Gesellschaft wichtige Kollektivgüter zur Verfügung zu stellen (Strassen, Eisenbahnen, Schulen, Energieversorgung, Landesverteidigung usw.).

Dass Bund, Kantone und Gemeinden zusammen über die Verwendung von rund 21 Prozent des Bruttosozialproduktes direkt entscheiden, zeigt, welche Bedeutung der Finanzpolitik im Rahmen der Wirtschaftsplanung zukommt.

2. Geld- und Kreditpolitik: Dazu gehören sämtliche Massnahmen, welche die Kreditgewährung an die Haushalte, Unternehmungen und die öffentliche Hand beeinflussen. Zu erwähnen sind hier vor allem die klassischen – in der Schweiz bisher allerdings nur unvollständig eingesetzten – Instrumente Diskont- und Mindestreservevariation sowie die Offenmarktpolitik. Sie alle beeinflussen die Bankenliquidität und damit auch Zinssatz und Geldmenge.

Ferner gehören dazu Gesetze über Teilzahlungsgeschäfte und besondere Vorschriften über die Anlage ausländischer Gelder im Inland.

3. Wechselkurspolitik: Diese existiert heute de facto für die meisten wichtigen Währungen nicht mehr, da die betreffenden Nationalbanken eine Politik stabiler Wechselkurse betreiben und sich gegenseitig dabei behilflich sind (Stabilisierung des Pfundes!).

4. Direkte Kontrollen sind rasch wirkende, zwingende Massnahmen. Dazu gehören etwa Lohn- und Preiskontrollen, Devisenbewirtschaftung, Investitionskontrolle, Rohstoffzuteilung etc.

Je ausgedehnter ein System von Kontrollen ist, desto mehr wird das Ziel der Freiheit verletzt. Allerdings gibt es auch Kontrollen, die auch bei freiheitlicher Planung positiv zu beurteilen sind. Dazu gehören vor allem gesetzliche Normen über die Arbeitsbedingungen (Fabrikgesetzgebung), dann aber auch Qualitätsnormen und -kontrollen.

* E. S. Kirschen: Instrumente der praktischen Wirtschaftspolitik und ihre Träger, in: «Grundlagen der Wirtschaftspolitik», hg. von Gérard Göfgen, Köln-Berlin 1966.

5. Änderungen institutioneller Rahmenbedingungen setzen grössere Reorganisationen voraus, die meist mit einer Änderung gesetzlicher Bestimmungen einhergehen. Beispiele: Änderungen im Steuersystem, Einführung einer neuen Sozialversicherung, landwirtschaftliche Bodenreformen, Einführung einer Kartellgesetzgebung und Errichtung nationaler Institutionen.

Die Einführung der sozialökonomischen Planung und die Schaffung der dafür notwendigen Instanzen wäre gleichbedeutend mit der Errichtung einer solchen nationalen Institution. Der Plan könnte in diesem Sinne auch definiert werden als ein «Instrument zum optimalen Einsatz sämtlicher wirtschaftspolitischer Instrumente». Wie eine solche «Nationale Planungsinstanz» für die Schweiz etwa aussehen könnte – damit wollen wir uns im letzten Abschnitt kurz auseinandersetzen.

Die Wirtschaftsplanung als nationale Institution der Schweiz

Wenn man sich mit der Frage zu befassen beginnt, wie denn für unser Land das Postulat einer umfassenden sozialökonomischen Planung verwirklicht werden könnte, so muss man zuerst klarstellen, welche staatspolitischen Grundmaximen ihm zugrunde gelegt werden sollten. Als solche würde ich das Prinzip der Demokratie einerseits und das des Föderalismus andererseits bezeichnen, wobei ich den Föderalismus als Grundsatz meine, ohne dass damit seine heutige, zweifellos exzessive Form beibehalten werden sollte. Diesen beiden Postulaten müsste man nicht erst bei der Ausarbeitung des Planes, sondern schon bei der Bestellung der zuständigen Planungsinstanz – nennen wir sie den «Nationalen Planungsrat» – Rechnung tragen. Diesem Nationalen Planungsrat müssten Vertreter der massgebenden politischen und wirtschaftlichen Institutionen angehören: die Landesregierung, die eidgenössischen Parlamente, Gewerkschaften, Industrie-, Handels- und Bankenverbände, die Landwirtschaft und die Kantone müssten in der höchsten Planungsinstanz zusammenarbeiten. Dabei handelt es sich praktisch um jene Gruppen, die heute bei den Vernehmlassungsverfahren begrüsst werden.

Aufgabe dieses Planungsrates wäre die Ausarbeitung von sozialökonomischen Mehrjahresplänen, die sich ungefähr mit folgenden Grössen zu befassen hätten:

- Öffentliche Ausgaben für Güter und Dienstleistungen
- Transferzahlungen und Subventionen
- Private Investitionen und privater Konsum (global)
- Investitionen und Outputs (sektorale)
- Planung der Aussenhandelsgrössen (global und sektorale)
- Kreditbedarf der Privatwirtschaft, der Haushalte und der öffentlichen Hand
- Intersektorales Input-Output-Modell (gegenseitige Abhängigkeit der verschiedenen Wirtschaftszweige)
- Bildungsökonomische Grössen

Der Globalplan würde ergänzt durch detailliertere Sektorpläne für die verschiedenen Wirtschaftszweige und die öffentlichen Haushalte. Für die Sektorpläne wären entsprechende Subkommissionen des Nationalen Planungsrates verantwortlich.

Nun dürfte allerdings klar sein, dass ein solches Planungsprojekt einer gründlichen wissenschaftlichen Fundierung bedarf, die umfangreiche Vorarbeiten voraussetzt. Zu diesem Zweck müsste dem Planungsrat ein best-qualifizierter wissenschaftlicher Fachstab zur Seite stehen. Die Aufgaben dieses Stabes, eines «*Eidgenössischen Planungsamtes*», lassen sich wie folgt skizzieren: Beschaffung und Aufbereitung der notwendigen Informationen (dazu gehören möglichst umfassende statistische Unterlagen, die sich über eine Reihe von Jahren erstrecken), Erstellen von Trendanalysen und Prognosen, Entwicklung der für die praktische Realisierung und Darstellung des Planes erforderlichen ökonomischen Modelle und Instrumente. Am Anfang der Arbeit dieses Planungsamtes hätte wohl eine umfassende Analyse der Wirtschafts- und Sozialstruktur unseres Landes zu stehen. De facto würde dieses Amt schliesslich einen vollständigen Planentwurf (eventuell sogar mehrere Alternativpläne) ausarbeiten, der dem Nationalen Planungsrat als Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt würde. Dieser berät nun diesen Plan, wie ein Parlament eine Regierungsvorlage berät. Es nimmt jene Änderungen am Entwurf vor, die ihm notwendig erscheinen. Hat sich der Planungsrat auf einen bestimmten Plan geeinigt, so geht er zurück ans Planungsamts, das ihn nun lediglich auf seine praktische Durchführbarkeit hin zu analysieren hat. Nach dieser Prüfung genehmigt der Planungsrat seinen Plan definitiv und leitet ihn an die beiden Kammern der eidgenössischen Räte weiter. Dem Parlament steht das Recht zu, den Plan zu genehmigen oder an den Planungsrat zurückzuweisen. Es darf jedoch den Plan nicht von sich aus abändern. Analog zur französischen Planification wären die im Plan enthaltenen Zielwerte jedoch nicht zwingend, sondern lediglich indikativ in dem Sinne, dass bei vorsätzlicher Nichteinhaltung des Planes keine strafrechtlichen Sanktionen vorgesehen sind. Dagegen sind steuerliche Massnahmen, die zur Einhaltung des Planes ermuntern, durchaus denkbar. Der Plan sollte jedoch so gut vorbereitet werden, dass die sozialökonomischen Entscheidungsträger seinen Indikatoren vertrauen und sich freiwillig und im eigenen Interesse daran halten. Selbstverständlich müsste der Plan genügend flexibel sein, um Korrekturen von Zielwerten, die sich im Laufe einer Planungsperiode als unrealistisch erweisen, zu ermöglichen.